

**Offenlegungsbericht
nach Art. 435 bis 455 CRR**

per 31.12.2020



Inhaltsverzeichnis¹

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	3
Eigenmittel (Art. 437).....	4
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	5
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	6
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439).....	11
Kapitalpuffer (Art. 440)	12
Marktrisiko (Art. 445)	13
Operationelles Risiko (Art. 446)	13
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	13
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448) 14	
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	16
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	16
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	18
Vergütungspolitik (Art. 450).....	19
Verschuldung (Art. 451).....	21
Anhang.....	24
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	24
II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	28

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Hinsichtlich der Ausgestaltung des Risikomanagementsystems und der Risikosteuerung der Bank verweisen wir auf den Teil C. Risiko- und Chancenbericht „Risikomanagementsystem und -prozess“ im Lagebericht der Bank für das Geschäftsjahr 2020, welcher zusammen mit dem Jahresabschluss im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken mindestens quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 121 Mio. Euro, die Auslastung lag bei 61,33 %.

Neben seiner Vorstandstätigkeit nimmt einer unserer Vorstände ein Aufsichtsmandat im Sinne der §§ 25 c und 25 d KWG wahr. Unsere Aufsichtsratsmitglieder üben weder weitere Leitungs- noch Aufsichtsmandate im Sinne der §§ 25 c und 25 d KWG aus.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 6 Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem unter anderem ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CCR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	655.366
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc. *)	31.111
- Gekündigte Geschäftsguthaben	2.860
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	1
+ Kreditrisikoanpassung	30.000
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	15.786
- Sonstige Anpassungen	312
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	666.868

Tabelle 1: Überleitungstableau vom bilanziellen Eigenkapital auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel

*gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	58
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	2.126
Institute	2.141
Unternehmen	119.591
Mengengeschäft	69.501
Durch Immobilien besicherte Positionen	77.841
Ausgefallene Positionen	4.846
Mit besonders hohem Risiko verbundene Position	14.961
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	3.628
Beteiligungen	14.937
Sonstige Positionen	5.490
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	1.332
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	21.753
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
CVA-Charge	4
Eigenmittelanforderungen insgesamt	338.208

Tabelle 2: Eigenmittelanforderungen

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112):

Risikopositionen	Gesamtwert 31.12.2020 (TEUR)	Durchschnitts- betrag (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	399.856	387.004
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	107.862	118.197
Öffentliche Stellen	189.080	168.253
Institute	772.980	661.897
Unternehmen	2.138.514	2.157.628
<i>davon: KMU</i>	<i>1.148.304</i>	<i>1.129.953</i>
Mengengeschäft	2.150.347	2.071.682
<i>davon: KMU</i>	<i>521.213</i>	<i>455.676</i>
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.684.827	2.667.853
<i>davon: KMU</i>	<i>1.122.585</i>	<i>1.085.877</i>
Ausgefallene Positionen	55.506	57.836
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	174.334	43.583
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	46.132	39.828
Beteiligungen	186.712	186.435
Sonstige Positionen	135.979	133.517
Gesamt	9.042.129	8.693.715

Tabelle 3: Gesamtbetrag der Risikopositionen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutsch- land	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	399.856	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	107.862	0	0
Öffentliche Stellen	189.080	0	0
Institute	674.212	98.719	50
Unternehmen	2.005.278	117.193	16.043
Mengengeschäft	2.141.602	2.440	6.305
Durch Immobilien besichert	2.645.281	31.786	7.760
Ausgefallene Positionen	55.023	158	325
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	174.334	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	8.396	26.151	11.585
Beteiligungen	185.465	1.247	0
Sonstige Positionen	135.979	0	0
Gesamt	8.722.368	277.693	42.068

Tabelle 4: Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten

Auf eine Darstellung nach verschiedenen Regionen wird verzichtet, da sich unsere Geschäftsaktivitäten im Wesentlichen auf den regionalen Markt beschränken.

**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von
Gegenparteien:**

	Privatkunden (Nicht-Selbst- ständige)	Nicht-Privatkunden ²					
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU ¹ TEUR	Erbringung von Finanz- dienstleis- tungen TEUR	Grund- stücks- und Wohnungs- wesen TEUR	Dienstleis- tungen (ein- schl. freier Berufe) TEUR	Bauge- werbe TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	399.856	0	399.856	0	0	0
Regionale o- der lokale Ge- bietskörper- schaften	0	107.862	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	189.080	0	65.436	0	4.705	0
Institute	0	772.980	0	772.980	0	0	0
Unternehmen	157.236	1.981.278	1.148.304	414.177	629.378	202.560	215.664
Mengenge- schäft	1.438.601	711.747	521.213	3.399	82.565	234.168	100.676
Durch Immobi- lien besichert	1.060.418	1.624.408	1.122.584	232.343	664.144	240.677	124.825
Ausgefallene Positionen	17.874	37.632	29.142	430	1.726	16.197	2.234
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen		174.334			27.050		147.284
Organismen für gemein- same Anlagen (OGA)	0	46.132	0	14.394	655	12.294	438
Beteiligungen	0	186.712	0	123.802	56.935	874	1.664
Sonstige Posi- tionen	54	135.925	0	128.718	0	0	
Gesamt	2.674.184	6.367.945	2.821.243	2.155.535	1.462.453	711.474	592.786

Tabelle 5: Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

¹ KMU = Klein- und Mittelständische Unternehmen

² Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	399.856	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	661	102.685	4.516
Öffentliche Stellen	80.205	67.410	41.464
Institute	550.841	38.262	183.877
Unternehmen	343.076	438.164	1.357.274
Mengengeschäft	709.185	262.236	1.178.927
Durch Immobilien besichert	101.641	394.384	2.188.802
Ausgefallene Positionen	14.101	6.010	35.397
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	110.679	60.203	3.452
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	43.424	2.707	0
Beteiligungen	165.666	0	21.046
Sonstige Positionen	135.979	0	0
Gesamt	2.655.313	1.372.060	5.014.756

Tabelle 6: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

In der Spalte „kleiner 1 Jahr“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.² Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

² im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführung/ Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	381	20.943	4.679	0	-84	153	420
Firmenkunden	182	48.341	14.859	250	847	229	629
- davon Branche ³ Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	10	8.809	3.550	0	357	2	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	0	3.489	802	0	-325	0	0
Baugewerbe	0	3.707	999	0	-140	29	0
Summe	563	69.284	19.538	250	763	382	1.049

Tabelle 7: Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen

³ Dargestellt werden die Branchen, die mindestens einen Anteil von 10 % der Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebieten	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	410	68.917	19.479		250
EU	0	155	8		0
Nicht-EU	153	212	51		0
Summe	563	69.284	19.538	2.957	250

Tabelle 8: Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	22.700	6.674	5.911	3.925	0	19.538
Rückstellungen	250	0	0	0	0	250
PWB	5.184	0	2.227	0	0	2.957

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance und Governments benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute und

Staaten & supranationale Organisationen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Sovereigns & Surprationals und Insurance benannt.

Kreditrisikominderungstechniken führen zu einer Umgliederung der Forderungen innerhalb der Risikoklassen. Liegen beispielhaft Sicherheiten in Form von Gewährleistungen vor, bei denen der Sicherungsgeber ein geringeres Risikogewicht als der Gläubiger aufweist, so wechselt die Forderung in die entsprechend niedrigere Risikoklasse.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	1.313.000	1.509.997
20	215.686	229.879
35	1.670.400	1.679.710
50	1.040.698	1.030.477
70	0	22.042
75	2.150.347	2.021.898
100	2.403.829	2.303.630
150	202.820	199.147
Sonstiges	45.349	45.349
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Tabelle 9: Risikoklassen nach Standardansatz

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivate Adressenausfallrisikopositionen

Unsere Kontrahenten in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen sind im Wesentlichen unsere Zentralbank und andere bonitätsmäßig einwandfreie Kreditinstitute. Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivatengeschäften mit der DZ Bank AG. Die Besicherung erfolgt auf Basis eines Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens des Kontrahenten eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgenden positiven Wiederbeschaffungswerten verbunden:

Positive Brutto-Zeitwerte	1.556 TEUR
Zinsbezogene Kontrakte	1.373 TEUR
Währungsbezogene Kontrakte	0 TEUR
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	183 TEUR

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahenausfallrisikopositionen ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahenausfallrisiko (TEUR)
Marktbewertungsmethode	9.984

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Summe		
	010	070	100	110	120
Aufschlüsselung nach Ländern:					
Bulgarien	111	9	9	0,00	0,500 %
Deutschland	5.882.549	297.519	297.519	95,73	0,000 %
Frankreich	9.271	637	637	0,21	0,000 %
Hongkong	754	29	29	0,01	1,000%
Luxemburg	96.389	5.769	5.769	1,86	0,250 %
Niederlande	24.625	1.947	1.947	0,63	0,000 %
Norwegen (einschl. Svalbard)	766	59	59	0,02	1,000 %
Schweden	15.547	1.242	1.242	0,40	0,000 %
Slowakei	2	0	0	0,00	1,000 %
Tschechische Republik	44	4	4	0,00	0,500 %
Vereinigte Staaten	16.093	1.029	1.029	0,33	0,000 %
Sonstige	42.146	2.551	2.551	0,81	0,000 %
Gesamt	6.088.297	310.795	310.795	100,00	

Alle hier nicht aufgeführten Länder haben einen Anteil kleiner 0,2 % des Risikopositionswertes und sind der Position „Sonstige“ zugeordnet. Ausnahmen bilden die Länder mit einem Kapitalpuffer des jeweiligen Landes.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag	4.227.602
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00 %
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	208

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Waren und Sonstige sind per 31.12.2020 keine Unterlegungen mit Eigenkapital erforderlich.

Für die Risikoart Währung stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	1.332

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Wir halten überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen werden aus strategischen Gründen eingegangen und dienen der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen. Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen.

Einen Überblick über den Umfang der stillen Reserven in den Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen außerhalb des Verbundes	2.002	2.225	2.225
Nicht börsengehandelte Verbundbeteiligungen	182.564	184.863	0
Nicht börsengehandelte Beteiligungen außerhalb des Verbundes	2.175	2.175	0

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 2.522 TEUR.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem kurzfristig stark ansteigenden Zinsniveau. Gegebenenfalls werden entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos getätigt. Die gemessenen periodischen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt. Sowohl für das periodische als auch barwertig gemessene Zinsänderungsrisiko bestehen Risikolimits.

Periodische Messung des Zinsänderungsrisikos

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe von Zinselastizitäten gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlung, die auf Simulationen zukünftiger Entwicklungen und den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen im Wesentlichen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung verwenden wir Zinsszenarien (sowohl für das Risikoszenario als auch für unsere Stresstests) mit sowohl steigenden als auch fallenden sowie gedrehten Zinskurven. Aufgrund der Art des eingegangenen Zinsänderungsrisikos ist ein größtmöglicher Verlust im Jahr 2021 bei fallenden Zinssätzen zu erwarten.

Zur Ermittlung der Auswirkungen dieser Zinsveränderungen verwenden wir bei einem Zeithorizont von 1 Jahr folgende Zinsszenarien für unser steuerungsrelevantes Risikoszenario:

- Szenario 1 „Steigende Zinsen“
Steigende Zinsstrukturkurve Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve über alle Laufzeitenbänder von 1 Monat bis 10 Jahre (1 Monat + 134 BP; 5 Jahre + 130 BP; 10 Jahre + 98 BP)
- Szenario 2 „Fallende Zinsen“

Fallende Zinsstrukturkurve Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve über alle Laufzeitenbänder von 1 Monat bis 10 Jahre ((1 Monat – 443 BP; 5 Jahre – 223 BP; 10 Jahre – 155 BP)

- Szenario 3 „Drehung kurzes Zinsende steigend, langes Zinsende fallend“ Rechtsdrehung der Zinsstrukturkurve (1 Monat + 84 BP; 5 Jahre - 28 BP; 10 Jahre – 99 BP)
- Szenario 4 „Drehung kurzes Zinsende fallend, langes Zinsende steigend“ Linksdrehung der Zinsstrukturkurve (1 Monat – 76 BP; 5 Jahre + 17 BP; 10 Jahre + 60 BP)

Folgende Ergebnisse ergeben sich aufgrund unserer Planungsrechnungen für das Jahr 2021:

Zeitraum: 30.12.2020 bis 30.12.2021	Zinsänderungsrisiko (TEUR)	
	Rückgang der Erträge	Erhöhung der Erträge
Szenario 1	2.981	
Szenario 2	3.634	
Szenario 3	1.863	
Szenario 4	2.275	

Das periodische Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen.

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

Für Meldezwecke misst die Bank das Zinsänderungsrisiko auch barwertig. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zins-sensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Der Fondsbestand ist nur von unwesentlicher Bedeutung. Hierbei wird auf entsprechende Risikokennzahlen der Kapitalanlagegesellschaften zurückgegriffen. Zudem werden Verpflichtungen aus Pensionszusagen berücksichtigt.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf Simulationen zukünftiger Entwicklungen und den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste barwertig jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen.

Basis: 30.12.2020	Zinsänderungsrisiko (TEUR)	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts
+ 200 Basispunkte ad-hoc	133.808	
- 200 Basispunkte ad-hoc		19.160

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff i.V.m. Verordnung (EU) 2017/2401 v. 12.12.2017 fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir in folgendem Umfang Gebrauch:

- Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate,
- Aufrechnungsvereinbarungen über wechselseitige Geldforderungen und –schulden.

Von der Rechtswirksamkeit der zu Grunde liegenden Verträge haben wir uns überzeugt.

Die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind in einer Arbeitsanweisung niedergelegt und werden regelmäßig überprüft.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - Einlagenzertifikate unseres Hauses
 - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
 - Schuldverschreibungen von Kreditinstituten und Unternehmen
 - Aktien, die in einem Hauptindex einer Wertpapier- oder Terminbörse enthalten sind

- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen und Bausparguthaben

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute,

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte (TEUR), die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen	Lebensversicherungen / finanzielle Sicherheiten
Sonstige öffentliche Stellen	0	49
Unternehmen	76.957	32.436
Hochrisiko Positionen	0	33
Mengengeschäft	99.209	29.241
Institute	10.043	0
Überfällige Positionen	3.097	1.569
Gesamt	189.306	63.328

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Es liegen belastete Vermögenswerte vor.

Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte (TEUR)	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte (TEUR)	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte (TEUR)	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte (TEUR)
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	588.884		6.507.150	
Aktieninstrumente	0	0	44.373	0
Schulverschreibungen	121.142	123.142	248.381	245.431
davon von Staaten begeben	40.026	41.154	103.740	124.630
davon von Finanzunternehmen begeben	101.129	102.654	124.412	96.666
davon von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	7.411	24.095
Sonstige Vermögenswerte	0		315.481	

Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel (TEUR)	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen (TEUR)
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	606.218	0

Meldebogen C-Belastungsquellen

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere (TEUR)	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS (TEUR)
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	554.972	606.218

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.20 betrug 8,76 % (Vorjahr 7,68 %). Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Quote (Stichtagsbetrachtung) um 1,08 %-Punkte erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf den Abschluss eines GLRG III-Geschäftes und der daraus folgenden Besicherung zurückzuführen.

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Meldedaten errechnen sich aus dem Median der vier Meldestichtage des Jahres 2020. Hierbei wird der kleinste und größte Wert gestrichen und der Durchschnitt aus den beiden verbleibenden Werten gebildet. Die Belastung von Vermögenswerten resultiert im Wesentlichen aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln, der Besicherung von Derivatengeschäften sowie der Besicherung von längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III). Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen bzw. Besicherungsvereinbarungen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Vergütungspolitik (Art. 450)

1 Art und Weise der Gewährung

Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Aufsichtsrates.

2 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei nicht ausreichender Zielerreichung eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.

3 Ausgestaltung des Vergütungssystems

Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus

- dem Vergütungstarifvertrag der Volksbanken und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung,
- der Betriebsvereinbarung „Freiwillige finanzielle Leistungen“ und
- den einzelvertraglichen Regelungen.

4 Zusammensetzung der Vergütungen

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100% der Fixvergütung.

5 Angaben zu Erfolgskriterien

In den Marktbereichen (Vertrieb) können unsere Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Team- und/oder Mitarbeiterprämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten. Dabei orientierte sich die Zielsetzung an der Gesamtbankplanung und steht mit den, in unseren Strategien festgelegten, Zielen in Einklang. In den Geschäftsbereichen der Produktions- und Steuerungseinheiten (inkl. Kontrolleinheiten) können aufgrund besonderer individueller oder Team- Leistungen variable Vergütungen in Form von Einmalzahlungen in untergeordnetem Umfang gewährt werden.

Der Vergütungsschwerpunkt liegt dabei ausnahmslos auf der Fixvergütung.

6 Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind funktions- und mitarbeiterbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemessen wird. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z.B. kundenorientierter Vergütungsvorbehalt).

7 Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV i.V.m. Art. 450 Abs. 1 Buchst. g und h CRR sowie § 25d KWG:

	Geschäftsbereiche ³			
	Vertrieb	Produktion	Steuerung	Sonstige Bereiche
Anzahl der Begünstigten per 31.12.2020 (nach Köpfen) ⁴	520	238	88	121
Anzahl der Begünstigten per 31.12.2020 (MAK) ⁵	441	205	80	87
Gesamte Vergütung in TEUR	33.160	17.183	5.513	3.437
<i>davon fix</i>	30.714	15.976	5.057	3.143
<i>davon variabel</i>	2.447	1.206	456	294
Mitglieder (nach Köpfen) Aufsichtsrat	15			
Gesamte Vergütung in TEUR für Aufsichtsrat	247			

³ Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss.

⁴ Aktiv Beschäftigte (inkl. Auszubildende)

⁵ Aktiv Beschäftigte (inkl. Auszubildende)

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

	Stichtag	31.12.2020	
	Name des Unternehmens	Mainzer Volksbank eG	
	Anwendungsebene	Einzelebene	
Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote			
		Anzusetzender Wert (TEUR)	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	7.402.290	
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(9.602)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	11.540	
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	413.741	
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0	
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0	
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	24.421	
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	k.A.	
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	7.842.390	
Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote			
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	7.417.421	
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(312)	
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	7.417.109	
Risikopositionen aus Derivaten			

4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.556
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	9.984
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	11.540
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.614.724
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(1.200.983)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	413.741
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	600.704
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	7.842.390
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,66
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 <u>ausgebuchten</u> Treuhandvermögens	(9.602)

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.417.421
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	7.417.421
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	548.427
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	142.655
EU-7	Institute	757.210
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	2.619.864
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.271.227
EU-10	Unternehmen	1.578.913
EU-11	Ausgefallene Positionen	52.734
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	446.391

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 7,66 % (Vorjahr 8,03 %).

Wesentliche Einflussfaktoren auf Veränderungen der Verschuldungsquote können bilanzielle, außerbilanzielle Positionen, das Derivategeschäft oder die Kernkapitalausstattung sein. Die Änderungen sind im Lagebericht beschrieben. Insgesamt hat sich die Verschuldungsquote nur unwesentlich gegenüber dem Vorjahr verändert.

Wird das Kernkapital in das Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße gesetzt erhält man die Verschuldungsquote der Bank. Als Richtwert wurde vom Baseler Ausschuss vorerst ein Mindestwert von 3 Prozent festgelegt.

Ziel der Verschuldungsquote ist es, den Aufbau einer übermäßigen Verschuldung im Bankensektor zu verhindern.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente "Geschäftsguthaben" (CET1)		
1	Emittent	Mainzer Volksbank eG, Mainz
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	77.825
9	Nennwert des Instruments	77,825
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.

19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente "VR-Vermögensbrief mit Nachrangabrede"		
DG Verlag Vertrags-Nr. 316.120		
1	Emittent	Mainzer Volksbank eG Mainz
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	20.378
9	Nennwert des Instruments	20.380
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.01.2017 – 28.12.2020
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.12.2025 – 28.12.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		

17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,0 % - 1,88 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente "VR-Vermögensbrief mit Nachrangabrede" (sortiert nach Laufzeitbändern)				
Laufzeitband (Ausgabedatum)	Zinssatzspanne	Laufzeitende	Nominalbetrag in TEUR	Anrechenbarer Betrag in TEUR
19.01.2017 - 17.11.2017	1,00 % - 1,01 %	23.01.2027 - 17.11.2027	313	313
13.12.2018 - 27.12.2018	1,30%	13.12.2025 - 27.12.2025	203	202
15.10.2018 - 28.12.2018	1,75%	15.10.2028 - 28.12.2028	2.824	2.824
02.01.2019 - 20.12.2019	1,30 % - 1,44 %	02.01.2026 - 20.12.2026	7.318	7.318
03.01.2019 - 23.12.2019	1,75 % - 1,88 %	03.01.2029 - 23.12.2029	4.318	4.318
03.01.2020 - 21.12.2020	1,30%	03.01.2027 - 21.12.2027	2.493	2.493
09.01.2020 - 28.12.2020	1,75%	09.01.2030 - 28.12.2030	2.910	2.910
		Summe	20.380	20.378

II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	77.825	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	77.825	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	188.331	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	4.260	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	330.600	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	601.016	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-312	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)

20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-312	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	600.704	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	600.704	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20.378	62, 63

47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	15.786	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	30.000	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	66.164	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	66.164	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	666.868	
60	Gesamtrisikobetrag	4.227.602	
Eigenkapitalquoten und -puffer			

61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,21	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,21	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,77	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,01%	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00492%	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	8,21%	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspitionen)	4.589	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspitionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	30.000	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	49.237	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	15.786	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-12.342	484 (5), 486 (4) und (5)